

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Konzeption über die Herstellung einer Notstromversorgung für einzelne Gemeindegebäude in Hüffenhardt und Kälbertshausen
3. Errichtung einer Lagerhütte für das evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt
4. Bauantrag auf Abriss einer alten Gerätehütte und Errichtung einer neuen Garten- und Gerätehütte, Grundstück Flst.-Nr. 1923, Baugebiet Henkert, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
5. Bauantrag auf Aufstellung von 3 Containern als Werkstattlager auf dem Grundstück Flst.-Nr.11165, Mann-und-Schröder-Straße, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
6. Bekanntgabe Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Die Prüfung der Beschaffung von Notstromaggregaten wurde im Hinblick auf die zurzeit bestehende Energiekrise mit möglichen Versorgungsengpässen im Rahmen der Klausurtagung vom Gemeinderat beschlossen und entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff stellt Ortsbaumeister Hahn die Ergebnisse wie nachfolgend dargestellt vor.

Nach bisherigem Sachstand wird von folgenden technischen Voraussetzungen für die zu beschaffenden Notstromaggregate ausgegangen:

- Sämtliche Aggregate sollten schallgedämmt sein und mit Diesel oder Heizöl betrieben werden können. Die Motoren müssen für den Dauerbetrieb geeignet sein. Der durchschnittliche Verbrauch von Kraftstoff pro Anlage beträgt ca. 100 Liter in 24 Stunden.
- Es muss ein Transportbehälter für ca. 1.000 Liter Kraftstoff mit Pumpe vorhanden sein. Additive für die Haltbarkeit von Diesel oder Heizöl sind einzusetzen. Im Notfall muss der Kraftstoff aus einem Heizöltank entnommen werden können und auch die Aggregate damit täglich aufgetankt werden.
- Die Standorte der Stromerzeuger für die einzelnen Gebäude sind so gewählt, dass diese ohne Probleme angeliefert, abgeladen und in Betrieb genommen werden können. Bis zu den Übergabepunkten in das Stromnetz des Gebäudes wird ein Kabel im Außenbereich verlegt.
- Die Verwaltung schlägt vor, die nicht für die Feuerwehrgerätehäuser vorgesehenen Aggregate im Bauhof mit Ladeerhaltung in der geschlossenen Halle zu lagern. Dort können Inspektionen und Funktionsprüfung regelmäßig durchgeführt werden.
- In einem Krisenfall werden die Aggregate entsprechend in die Gebäude transportiert und in Betrieb genommen. Auch können die Stromerzeuger dann jederzeit auch an anderen Stellen eingesetzt werden.
- Lüftungsanlagen und Anlagen, die eine hohe Anlaufspannung benötigen, müssen in Reihe nacheinander zugeschaltet werden. Teilweise müssen diese sogar ganz ausgeschaltet bleiben.
- Gebäude sollten, wenn möglich, als Ganzes betrachtet und auch so betrieben werden, da sonst eine aufwendige Trennung der Verteiler notwendig ist.

- Elektroheizungen in der Feuerwehr oder im Rathaus Hüffenhardt können nicht in Betrieb genommen werden, da es nicht möglich ist, über ein Aggregat den sehr hohen Verbrauch zu erzeugen.
- Die Notstromerzeuger sollten jedoch so ausgelegt sein, dass man zumindest ein kleines Heizgebläse in einzelnen Räumen im Notbetrieb betreiben kann.
- Die Umschaltung auf Notstrom erfolgt über Hand und auch das Aggregat wird über Schüsselschalter von Hand gestartet.
- Im Freien stehende Aggregate benötigen einen festen, tragfähigen Untergrund oder eine Fundamentplatte.
- Von der Aufstellung der Notstromerzeuger in Innenräumen wird abgeraten, da hier erhebliche zusätzliche Kosten für Zuluft- und Abluftkanäle und Abgasverrohrung anfallen werden.
- Die schallgedämmten Stromerzeuger mit Haube erzeugen einen relativen zumutbaren Schallpegel im Freien von 60 bis 70 dB. Ebenso ist eine integrierte Ölauffangwanne Vorschrift. Ein Ladeerhaltungsgerät ist jeweils vorgesehen.
- Sollten die Notstromerzeuger dauerhaft ins Freie gestellt werden, sind diese mit einer Ölvorheizung zu versehen.
- Die Notstromerzeuger sind wegen der Emissionsstufe Stage 2 nur für eine stationäre Anwendung für Notstromversorgung in Gebäuden zugelassen. Nicht zugelassen sind diese für wechselnde Einsatzorte und Baustellenbetrieb. Hier sind sehr hohe Anforderungen an die Emissionsstufen gefordert und sind sehr aufwendig zu warten. Diese werden von den Herstellern für unseren Zweck nicht empfohlen.
- Vor Festlegung der genauen Größe des Notstromerzeugers muss eine Langzeitverbrauchsmessung in den Gebäuden erfolgen. Dann kann man genau berechnen, welche Leistung für ein Notstromgerät benötigt wird. Negativen Überraschungen kann man hiermit vorbeugen. Eine Kurzzeitmessung wurde für die Kostenschätzung bereits durchgeführt. Der Sternpunkt eines Drehstromnetzes muss geerdet sein (Zusammenschluss aller Massepotenziale). Ein großes Problem ist teilweise eine relative hohe Phasenverschiebung.
- Um Schäden an den Notstromgeräten zu verhindern, dürfen die Unterschiede nicht mehr als 33% überschreiten. Das betrifft insbesondere Feuerwehr Kälbertshausen und Sporthalle Hüffenhardt. Eventuell müssen hier die Verteiler komplett umgebaut und besser auf die einzelnen Phasen verteilt werden. Eine Lösung hierfür wird gesucht.

Gebäude Feuerwehr Kälbertshausen

Der Verteilerkasten in der Feuerwehr muss so umgebaut werden, dass die Heizung auf diesen Verteilerkasten geklemmt ist. Ein Problem ist das vieradrige Kabel zum Unterverteiler in der Kommandozentrale in der Feuerwehr. Es ist zu klären, ob auf fünfadriges Kabel umgerüstet werden muss, um ein Notstromaggregat benutzen zu können. Voraussichtlich wird ein schallgedämmtes Aggregat, Leistung 15K VA 12 KW, geeignet für Dauerbetrieb, benötigt. Der Standort zur Aufstellung wurde nach Absprache mit Herrn Stadler in der Garage festgelegt. Im Betrieb steht der Stromerzeuger im Freien vor der Garage. Die Abgasabsaugung ist dann wegen der hohen Anlaufspannung abgeschaltet.

Für die Wohnung im OG ist ein separater Hausanschluss vorhanden. Diese kann nicht mitversorgt werden. Die Versorgung der Verwaltungsräume ist in diesem Fall auch nicht möglich.

Ein größeres Problem ist hier noch die ungleichmäßige Verteilung des Stromnetzes auf die Leiter L 1, 2 u. 3. Eventuell müssen die Leitungen im Verteilerschrank neu aufgeteilt werden. Dies bedeutet einen enormen Zeitaufwand und zusätzliche Kosten. Nach einer Lösung wird gesucht.

Gebäude Feuerwehr Hüffenhardt

Hier besteht bereits eine Notstromversorgung mit Benzinaggregat. Jedoch sollte hier der Stromerzeuger auf ein Dieselgerät umgestellt werden. Das Aggregat muss bei Betrieb wegen Abgas- und Geräuschemission im Freien stehen. Die Leistung beträgt ca. 15K VA 12 KW.

Gebäude Bürgerhaus Kälbertshausen mit Kindergarten

Eine Aufstellung im Gebäude ist nicht möglich, auch nicht im Heizraum. Es fehlt der Platz im Heizraum für Lüftung und Abgasentsorgung.

Der vorgesehene Stellplatz wäre im Bereich des barrierefreien Eingangs im Außenbereich. Der Anschluss an den Verteilerkasten in der Nähe der Bühne kann über ein Verbindungskabel und Dose an der Außenwand erfolgen. Hier würde nach erster Einschätzung für das gesamte Gebäude mit Kindergarten ein Gerät mit 20 KVA 16 KW ausreichen. Dieses soll im Bauhof im Trockenraum in der Halle stehen und wird nach Bedarf zum Bürgerhaus gebracht.

Die gesamte Sporthalle mit Kindergarten und Küche sowie Heizung und Lüftung wären hiermit abgedeckt.

Sporthalle Hüffenhardt

Hier könnte das Aggregat vor der Garage im Hof bei Bedarf platziert werden.

Das komplette EG wäre versorgt mit Vereinsraum, einschl. Heizung und Lüftung.

Hier wird ein Aggregat 40 KVA 32 KW benötigt, wegen der Lüftung mit Heizungsunterstützung der Sporthalle. Dieses steht ebenfalls im Bauhof in der Halle und wird bei Bedarf zur Sporthalle gebracht.

Ein größeres Problem ist auch hier noch die ungleichmäßige Verteilung des Stromnetzes auf die Leiter L 1, 2 u. 3. Eventuell müssen die Leitungen im Verteilerschrank neu aufgeteilt werden. Dies bedeutet einen enormen Zeitaufwand und zusätzliche Kosten. Nach einer Lösung wird gesucht.

Rathaus Hüffenhardt

Hier wäre die Platzierung vor der Scheune Reisengasse 3 im Freien im Hof unter Dach möglich.

Das Rathaus kann komplett, jedoch ohne Heizung, versorgt werden, da es nur mit einem sehr großen Stromerzeuger möglich wäre, die Stromheizung anzufahren.

Das Aggregat sollte so ausgelegt sein, dass man in einzelnen Räumen ein kleines Heizgerät anschließen kann. 15 KVA 12 KW würden hier für ein Aggregat ausreichen. Auch dieses Gerät wäre im Bauhof eingelagert.

Haushaltsmittel

Für die Beschaffung der Notstromaggregate stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Rathaus Hüffenhardt	18.000 Euro
Mehrzweckhalle Hüffenhardt	30.000 Euro
Bürgerhaus Kälbertshausen	30.000 Euro
Feuerwehr Kälbertshausen	18.000 Euro

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung ist als **nicht öffentliche** Anlage beigefügt.

Weitere Vorgehensweise

Nach entsprechender Prüfung und Klärung offener Punkte, muss voraussichtlich für die Beschaffung der Notstromerzeuger eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Zu klären ist ferner, ob alle Aggregate zeitgleich beschafft werden sollen oder ob eine Priorisierung nach Standorten erfolgt.

Die Lieferzeiten der Notstromerzeuger betragen 6 bis 9 Monate ab Bestellung.

Bürgermeister Neff eröffnet die Aussprache.

Gemeinderat Siegmann verweist auf das geplante Gebäudeenergiegesetz der Bundesregierung und erkundigt sich nach den Auswirkungen auf Gemeindegebäude und auch auf die jetzt vorliegende Konzeption. Ortsbaumeister Hahn ist der Meinung, dass die bisher bekannten Inhalte sich für Kommunen nicht ohne Weiteres umsetzen lassen. Bürgermeister Neff erklärt, dass die Alternative lediglich darin bestünde, keine Notstromaggregate zu beschaffen. Eine Aufrechterhaltung der Kommunikation sei zumindest bis zu einem gewissen Grad auch ohne Heizung vorstellbar.

Auf die Frage von Gemeinderat Hohenhausen bestätigt Ortsbaumeister Hahn, dass die Küche in der Sporthalle, die im Wesentlichen mit Gas betrieben wird, im Fall eines Stromausfalls mit zur Verfügung stünde.

Gemeinderat Hagner bezweifelt die Notwendigkeit der Beschaffung, mit Ausnahme der für die Feuerwehr vorgesehenen Geräte.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorn nach der notwendigen Vorheizung der Aggregate antwortet Ortsbaumeister Hahn, dass dies von allen Herstellern empfohlen wird, um den Geräten nicht zu schaden. Die Vorerwärmung erfolgt über eine Batterie. Wird das Gerät wie in der Konzeption empfohlen im Bauhof gelagert, ist ein Vorheizen nicht nötig. Die Lebensdauer schätzt Ortsbaumeister Hahn auf etwa 20 Jahre.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach den Wartungskosten. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dass mit den üblichen Wartungskosten wie Ölwechsel, Luftfilterwechsel, Elektroprüfung etc. zu rechnen sei.

Zuschüsse seien denkbar, so Bürgermeister Neff auf eine Frage aus dem Gremium, allerdings seien die Fördersummen eher gering.

Gemeinderat Siegmann fragt nach Vorgaben des Katastrophenschutzes. Bürgermeister Neff erklärt, dass zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Katastrophenfall eine Notstromversorgung erforderlich sei.

Gemeinderat Müller hält vier Aggregate für überflüssig und den Kosten-/Nutzenfaktor für nicht gegeben. Er verweist auf den Schützenverein, der seit mehr als 20 Jahren im Besitz eines Notstromaggregats sei. Es sei auf Notfälle zugeschnitten und kein Luxus.

Gemeinderat Stark argumentiert, dass die Gemeindeverwaltung im Katastrophenfall in der Sporthalle einquartiert werden könnte und damit das Aggregat dort ausreichend sei. Generell handle es sich seiner Meinung nach um einen Puffer für Notfälle, viele Bürger hätten mittlerweile selbst ein Notstromaggregat beschafft oder hätten die Möglichkeit, mit Holz zu heizen.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Neff, dass derzeit nur die Feuerwehr Abt. Hüffenhardt mit einem Notstromaggregat ausgerüstet ist; die Feuerwehr Abt. Kälbertshausen nicht.

Gemeinderätin Rieger sieht es kritisch, dass in Kälbertshausen kein Notstromaggregat beschafft werden soll.

Auch Gemeinderat Weber hält die Beschaffung von 4 Aggregaten für überflüssig. Ein weiteres Aggregat für die Halle sei ausreichend.

Gemeinderat und Verwaltung wissen allerdings nicht, wer im Katastrophenfall tatsächlich Bedarf habe und ob das Gebäude ausreicht. Gemeinderat Müller plädiert für eine Ermittlung des Bedarfs.

Für Gemeinderat Hagendorn ist eine Ausstattung der Feuerwehr mit Notstromaggregaten unbedingt erforderlich. Generell ist er der Meinung, dass bei kalter Witterung die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts oder Brownouts steige. Eine funktionierende Verwaltung sei notwendig, eine Unterbringung in der Halle aber denkbar. Er regt eine Absprache mit dem Schützenverein an, damit im Bedarfsfall dort weitere Personen untergebracht werden können.

Die Halle in Kälbertshausen werde als Anlaufpunkt für die Bevölkerung benötigt.

Gemeinderat Geörg spricht sich ebenfalls dafür aus, ein Aggregat für das Bürgerhaus Kälbertshausen zu beschaffen.

Gemeinderat Müller sieht in den Aggregaten keine langfristige Option, eher in einem Ausbau der Photovoltaikanlagen.

Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass ein Aggregat eingespart werden solle. Er hält es nicht für sinnvoll, das größte verfügbare Gebäude nicht mit einer Notstromversorgung auszustatten.

Einige Gemeinderäte plädieren für die Eigenverantwortung der Bürger und sind der Auffassung, dass nur die Feuerwehren mit Notstromaggregaten ausgestattet werden sollten. Ein transportables Aggregat und die Möglichkeit, in allen Gebäuden Anschlüsse vorzusehen, wird in mehreren Diskussionsbeiträgen befürwortet.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich für die Beschaffung eines Dieselaggregats anstelle des benzinbetriebenen Aggregats für die Feuerwehr Hüffenhardt aus. Gemeinderat Hagner meint dagegen, dass der zukünftige Standort der Feuerwehr zuerst geklärt werden sollte.

Bürgermeister Neff stellt nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion folgenden

Beschuss

zur Abstimmung:

Alle in der Konzeption aufgeführten Gebäude mit Ausnahme des Feuerwehrgerätehauses Hüffenhardt werden so ausgerüstet, dass ein Notstromaggregat angeschlossen werden kann. Im Falle des Feuerwehrgerätehauses Hüffenhardt ist das Ergebnis der Untersuchung zum Standort abzuwarten. Ein für die Mehrzweckhalle Hüffenhardt ausreichend dimensioniertes Notstromaggregat soll beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: - 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme -

Zu Punkt 3

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Neff erläutert Hauptamtsleiterin Ernst die Gründe für die Maßnahme und die finanziellen Aspekte. Ortsbaumeister Hahn stellt die Maßnahme vor.

Bei der Durchführung einer Brandverhütungsschau im November 2022 wurde unter anderem die Lagerung von Brandlasten im Heizraum moniert. Insbesondere für das dort gelagerte Altpapier, aber auch für anderweitigen Lagerbedarf fehlt es an geeigneten Räumen. Die Verwaltung schlägt nun in Absprache mit Geschäftsführung und Kindergartenleitung die Errichtung einer Lagerhütte im Bereich Fahrradstellplatz vor. Ein Lageplan ist beigelegt.

Die vorgefertigte Hütte aus 45 mm gehobelter Fichte (Blockbohlen) hat eine Pultdachform, eine Doppeltüre und ein Fenster (40/80 cm). Das Grundmaß beträgt 2,00 m x 3,00 m. Hinzu kommen Dachvorsprünge an allen Seiten von 30 cm. Die Wand an der Traufseite ist 2,04 m hoch, an der Pultseite 2,40m. Die Dachfolie besteht aus Kunststoff (EPDM).

Der Komplettpreis lt. Angebot der Firma Holzland Neckarmühlbach beläuft sich auf 3.696,66 Euro brutto.

Die Hütte wird auf eine Betonplatte gesetzt. Die Materialkosten werden auf 1.453,- Euro brutto geschätzt.

Weiter kommen Kosten für die Abdichtung des Sockels, für Dachrinne mit Fallrohr in Höhe von ca. 400,- Euro und für einen Anstrich in Höhe von weiteren 400,- Euro brutto hinzu.

Die Gesamtkosten liegen somit bei **5.950,- Euro** brutto.

Nicht enthalten in dieser Kostenschätzung sind die Lohnkosten Bauhof (geschätzt 70 Std. komplett).

Das Vorhaben ist genehmigungsfrei gemäß Anhang zu § 50 LBO Nr. 1a: Lagergebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis 40 Kubikmeter.

Haushaltsmittel für diese Maßnahme wurden nicht eingestellt. Die Umsetzung muss aber zur Erfüllung brandschutzrechtlicher Vorgaben zeitnah umgesetzt werden. Eine außerplanmäßige Ausgabe ist erforderlich.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, warum die Hütte vor dem Gebäude errichtet werden soll. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Mülltonnen dann nicht ums ganze Gebäude geschoben werden müssen. Die Hütte ist ferner als Lagerraum z.B. für einen Bollerwagen gedacht.

Gemeinderat Hagner hält die vorgeschlagene Lösung für den günstigsten Platz und die günstigste Variante.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und Errichtung einer Lagerhütte für das Evangelische Haus für Kinder wie im Sachverhalt dargestellt zum Gesamtkostenpreis von geschätzt 5.950,- Euro zu. Der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans. Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Gemeinderat Hagner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Gemeinderat Müller begrüßt den Neubau als optische Aufwertung gegenüber dem bisherigen Bestand.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Abriss einer alten Gerätehütte und Errichtung einer neuen Garten- und Gerätehütte, Grundstück Flst.-Nr. 1923, Baugebiet Henkert, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Der Gemeinderat nimmt im Umlaufverfahren von dem Baugesuch Kenntnis. Bauamtsleiterin Ernst stellt das Vorhaben anhand eines Lageplans vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Aufstellung von 3 Containern als Werkstattlager auf dem Grundstück Flst.-Nr. 11165, Mann-und-Schröder-Straße, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 30.3.2023 einem Antrag auf Stundung einer Grundsteuernachzahlung und einer Ratenzahlungsvereinbarung zugestimmt hat.

Der Verkauf eines Teils eines Gewerbegrundstücks wurde abgelehnt.

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Straßenmeisterei Mosbach

Die Montage einer Glättemessanlage auf der Landstraße Richtung Haßmersheim in Höhe des Lagergebäudes der Straßenmeisterei ist vorgesehen. Eine Abbildung der Messanlage wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

- Nussbaum-Medien-Kostenanpassungen

Der Verlag hat eine Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt ab 1. Juli 2023 von 24,50 Euro pro Halbjahr auf 26,75 Euro pro Halbjahr angekündigt. Bürgermeister Neff verweist auf die entsprechende Frage an Geschäftsführer Bechtold in der Sitzung am 26.1.2023, als die Textseitenvereinbarung auf der Tagesordnung stand. Herr Bechtold antwortete damals, dass er nicht wisse, ob eine Preiserhöhung komme.

- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-L KatS

Entsprechend der Anregung in der Sitzung hat die Verwaltung wegen Erhöhung der Bezuschussung durch das Land eine Anfrage gestellt. Begründet wurde der Erhöhungsantrag mit den deutlich höheren Investitionskosten gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung. Mit heutigem Datum erhielt die Gemeinde eine Absage für eine weitere Förderung.

- Termine

- Einweihung mit Tag der offenen Tür des Naturkindergartens am Freitag, 12. Mai 2023, ab 14.00 Uhr
- nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 25.5.2023

Gemeinderat Stark bittet um Informationen zur Dauer der Sperrung Wollenberg. Bürgermeister Neff erwidert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die Sperrung zum 1.6.2023 aufgehoben werden soll.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob der Naturkindergarten einen Namen erhalten soll. Dies wird von Bürgermeister Neff bejaht, allerdings soll der Name erst auf der Einweihungsfeier bekannt gegeben werden.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach der Einweihung des Synagogenplatzes. Bürgermeister Neff antwortet, dass ein Termin noch nicht feststeht, dieser aber auf jeden Fall dann anberaumt werden soll, wenn schönes Wetter zu erwarten ist, da die Veranstaltung im Freien stattfinden wird. Gemeinderätin Rieger hält diese Vorgehensweise für sinnvoll.

Gemeinderat Siegmann bittet um Korrektur des Protokolls der Sitzung vom 2.3.2023. Unter Punkt 11 sei seine Wortmeldung zur möglichen Abschaffung der unechten Teilortswahl falsch wiedergegeben. Er habe geäußert, dass sich die Abschaffung eher spaltend auswirken würde. Im Protokoll wurde die Aussage ins Gegenteil verkehrt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob vom Gemeinderat angeregte Gespräche bezüglich Spenden für das Feuerwehrfahrzeug mittlerweile geführt wurden. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint.

Gemeinderat Siegmann spricht Aufnahmen aus den Räumen des Jugendtreffs in Hüffenhardt an und bezeichnet die Zustände als „verheerend“: Die Räume seien völlig verdreckt, leere Alkoholflaschen seien zu sehen. Probleme gab es wohl auch im Außenbereich, eine Lampe am Tennisplatz wurde

zerschlagen und auch der Grillplatz sei vermüllt. Bürgermeister Neff erklärt, dass mit den Verantwortlichen schon häufig Gespräche geführt wurden, die dann auch zeitweise zu einer Verbesserung geführt hätten, leider aber kein nachhaltiger Erfolg zu verzeichnen sei.

Gemeinderat Stark findet, dass ein deutliches Signal einer möglichen Schließung angebracht sei. Bürgermeister Neff dankt für die Anregung und wird mit den Verantwortlichen sprechen.

Zu Punkt 8

Ein Einwohner erkundigt sich nach der nächsten Verkehrsschau. Laut Bürgermeister Neff wird diese frühestens im Herbst stattfinden.

Ein Zuschauer erkundigt sich nach einem Verkauf des ehemaligen Pumphauschens . Dies wird von Bürgermeister Neff verneint.

Er verweist auf die Renaturierungsmaßnahme Wollenbach an der Hüttigsmühle.

Auf eine entsprechende Anfrage bestätigt Bürgermeister Neff, dass auf den Friedhöfen keine Hunde mitgebracht werden dürfen.

Ein Einwohner verweist auf wackelnde Pflastersteine in der Keltergasse. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dass alle relevanten Schäden beseitigt wurden.

Eine Zuschauerin bezieht sich auf die Aussagen im letzten Tagesordnungspunkt zum Jugendtreff . Mit einer Schließung würden die Jugendlichen gestraft, die sich dort aufhalten wollen. Es sollte aber auch nicht alles auf Herrn Hahn abgewälzt werden. Sie bittet darum, sich Gedanken zu machen, wie Jugendliche sinnvoll beschäftigt werden könnten.

Anmerkung:

Wortmeldungen von Einwohnern werden aus Datenschutzgründen anonymisiert wiedergegeben.